

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit der Vorbeglaubigung von Urkunden und Dokumenten, um einen Apostillen-Vermerk oder Legalisationsvermerk auf die Urkunden zu erhalten. Dies dient der Verwendung deutscher Urkunden im Ausland.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht, Standesamtswesen

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um Nachfragen abklären und die erforderlichen Daten an die zuständige Stelle (Regierung der Oberpfalz) weiterleiten zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, Art. 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation i. V. m. Nummer 2 und 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren über die Verwendung deutscher Urkunden im Ausland, Beglaubigung von Urkunden als Voraussetzung für ihre Legalisation, Erteilung der Apostille und ihrer Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 18.11.2010.

Hinweise:

Die Angabe des Verwendungsstaats wird für die Erstellung der Apostille durch die Regierung der Oberpfalz benötigt. Des Weiteren ist die Regierung der Oberpfalz verpflichtet ein Register über die Anträge auf Erteilung der Apostille zu führen. In diesem Register werden folgenden Daten erfasst: Datum des Antrags; Name und Wohnort des Antragstellers; Bezeichnung und Datum der öffentlichen Urkunde; Tag der Erteilung der Apostille; Name und Eigenschaft des Unterzeichners der Urkunde; Behörde, die der öffentlichen Urkunde den Stempel/ das Siegel beigefügt hat.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für 10 Jahre gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um ihren Antrag auf Vorbeglaubigung von deutschen Urkunden/Dokumenten im Ausland zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.